

# **Wartburger Erklärung 2014**

**Tagung der Wirtschaftspolitischen Sprecher der  
Landtagsfraktionen von CDU und CSU in Eisenach  
15./16. Juni 2014**

## **Wirtschaftspolitik**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer stabilen konjunkturellen Entwicklung mit positiven Beschäftigungseffekten, Geldwertstabilität, guten Einkommenserwartungen und erfreulichen Wachstumsperspektiven. Das überdurchschnittliche Wachstum der östlichen Bundesländer zeigt, dass der Aufholprozess weiter voranschreitet. Insgesamt sind die Wirtschaftsperspektiven für Deutschland trotz unbewältigter Probleme in europäischen Partnerländern mittelfristig sehr positiv.

Die Stimmung in der Wirtschaft ist allerdings deutlich schlechter als die wirtschaftliche Lage. Hier spielen Enttäuschungen über politische Entscheidungen seit der Bundestagswahl eine große Rolle. Es liegt nicht nur daran, dass die Unionsparteien ihre Politik in der Großen Koalition schlecht verkauft hätten. Auch werden die Fortschritte in der Haushaltskonsolidierung und der Euro-Stabilisierung durchaus anerkannt. Es liegt daran, dass für die Wirtschaft kaum eine der berechtigten Erwartungen aus dem Wahlprogramm realisiert wurden oder in absehbarer Zeit umgesetzt werden: Es gibt keine Signale von der Steuerfront, keinen Einstieg in den Abbau der kalten Progression und keine Entlastung bei den Beiträgen. Gerade zentrale Forderungen des Mittelstandes, wie eine Rücknahme der Beitragsvorfinanzierung oder die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung, spielten bei den Koalitionsverhandlungen so gut wie keine Rolle. Auf der anderen Seite sind mit dem gesetzlichen Mindestlohn und der Rente mit 63 sozialdemokratische Kernforderungen mit Milliardenbelastungen für die Wirtschaft umgesetzt worden.

Die Konferenz der wirtschaftspolitischen Sprecher bestätigt ihren Beschluss zur Vorfinanzierung der Sozialversicherungsbeiträge vom 30. September 2013 und fordert die Entlastung der Betriebe von den finanziellen und bürokratischen Belastungen.

**Wir warnen ausdrücklich davor, die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft zu testen!**

**Die Verhinderung von Steuererhöhungen allein macht wirtschaftspolitisch keinen Sommer. Wir erwarten vielmehr, dass jetzt auch Kernforderungen der Union in der Wirtschafts- und Finanzpolitik stärker zur Geltung kommen:**

## **Im Vordergrund stehen für uns der Abbau der kalten Progression, Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn und eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Energiewende.**

Mit jeder Einkommenssteigerung nimmt die Steuerlast überproportional zu. Das belegen auch die hohen Steuereinnahmen, die weit über den Wachstumsraten der Wirtschaft liegen. Mittelstand und Facharbeiter sind heute mit Einkommensteuertarifen belastet, die leistungs- und investitionsfeindlich sind. Seit mehr als 10 Jahren ist es nicht mehr zu einer Anpassung der Steuersätze gekommen mit der Folge von laufenden „heimlichen, aber unheimlichen Steuererhöhungen“. In der Steuerpolitik haben die Unionsparteien die Erwartungen der Wirtschaft in keiner Weise erfüllt.

Wir fordern ein Konzept, um noch in dieser Legislaturperiode einen Schritt zum Abbau der kalten Progression zu realisieren

### **Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn**

Der gesetzliche Mindestlohn ist bereits in der parlamentarischen Beratung, wird zum 1.1.2015 kommen und soll nach dem zeitlichen Fahrplan im Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass es dringend notwendig ist, im Gesetzgebungsverfahren durch Ausnahmen negative Beschäftigungswirkungen zu vermeiden.

Wir fordern die Bundestagsfraktion von CDU und CSU auf, hinsichtlich eines Mindestalters von 21 Jahren, bei nicht zeitabhängiger Entlohnung z.B. bei Zeitungsträgern oder Taxifahrern, bei Praktikanten im Studium und Saisonarbeitskräften Ausnahmeregelungen einzufügen.

Zudem dürfen Anpassungen bei der Höhe des Mindestlohns nicht automatisch erfolgen. Hier sind die Tarifpartner einzubinden, um die Beschäftigungseffekte in einzelnen Branchen im Blick zu behalten.

### **Energiepolitik**

Bei der Energiewende sind die zentralen Ziele Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Klimafreundlichkeit auf einen Nenner zu bringen. Für die Erhaltung und Zukunftsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland ist die „Besondere Ausgleichsregelung“ für stromintensive Branchen

dabei von besonderer Gewichtung und sollte deshalb im bisherigen Umfang beibehalten bleiben.

Die Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) ist ein wichtiger Schritt für die erfolgreiche Umgestaltung unseres Energiesystems. Mit der Reform werden der Energiewende neue Impulse gegeben, damit in Deutschland der Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 gelingen kann. Das nationale Großprojekt Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn ein hoher gesellschaftlicher Konsens erreicht wird. Dafür bedarf es einer sicheren und für Bürger wie Unternehmen bezahlbaren Energieversorgung. Sie kann nur gelingen, wenn wir auf einen ausgewogenen Mix setzen – aus konventionellen und der ganzen Bandbreite der erneuerbaren Energien. Dazu gehören auch intelligente Netze und die Erforschung und Entwicklung technologieoffener Energiespeichersysteme.

## **Mehr Markt in der Energiepolitik**

Der Weg der Energiewende in eine immer größere Reglementierung muss allerdings gestoppt werden. Von 2017 an sollen zunehmend mehr marktwirtschaftliche Elemente eingefügt und über den Wettbewerb die Effizienz der eingesetzten Investitionsmittel gesteuert werden.

Die Energiewende ist eine große Chance für den ländlichen Raum. Hier ist der Produktionsstandort der Erneuerbaren Energien. Die Wertschöpfung soll in den Regionen bleiben und die Menschen vor Ort sollen davon profitieren können. Wir unterstützen eine dezentrale Entwicklung mit Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften. Wir wollen, dass die Bürger, die vom Ausbau betroffen sind, auch an den Erträgen beteiligt werden.

Beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten eine höhere Bedeutung zuzumessen. In diesem Rahmen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.

## **Energieeffizienz verstärken**

Ein wichtiger Baustein der Energiewende sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Höhere Energieeffizienz und sinkender Energieverbrauch im Wärme- und Strommarkt tragen dazu bei, Kosten zu senken und schonen gleichzeitig die Umwelt. Wir fordern einen verlässlichen Rahmen für private und öffentliche Investitionen. Dringend ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Eine entsprechende Regelung führt zu hoher Energieersparnis, sinkender CO<sub>2</sub>-Emission, einem positiven Beschäftigungseffekt beim Mittelstand bei sehr geringen Belastungen der öffentlichen Haushalte.

## **CO<sub>2</sub>-Regulierung mit Augenmaß**

Bis 2020 will Deutschland seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent zum Basiswert 1990 reduzieren. Wir unterstützen die ambitionierten Klimaschutzziele und appellieren zugleich dafür, die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Beispielsweise plädieren wir im Bereich der Automobilindustrie für eine CO<sub>2</sub>-Regulierung mit Augenmaß. Es ist insgesamt auf die Effizienz der eingesetzten und notwendigen Mittel zu achten. Eine angemessene und stete Erhöhung der Preise für Emissions-Zertifikate kann zu einer effizienten marktwirtschaftlichen Steuerung einen wichtigen Beitrag leisten.

## **Unternehmertum stärken und Nachfolger unterstützen!**

Bis zum Jahr 2018 stehen in Deutschland 135.000 Betriebsübergaben mit zwei Millionen Beschäftigten an. Vor diesem Hintergrund fordern wir dazu auf, stärker die Nachfolgeproblematik ins Auge zu fassen. Es braucht besondere Anreize, die einem potenziellen Nachfolger die Perspektive eröffnen, einen Betrieb zu übernehmen.

Besonders bedeutsam ist, dass im Erbschaftssteuerrecht der Übergang von Familienbetrieben weiterhin steuerlich begünstigt bleibt. Es macht keinen Sinn, durch hohe Erbschaftssteuern Betriebe und Arbeitsplätze zu gefährden und andererseits die Gründung zu fördern. Bei Betriebsfortführung ist deshalb auf die Belastung mit Erbschaftssteuern im Interesse auch der Arbeitnehmer zu verzichten.

Zu wenig Menschen sehen derzeit in der Gründung einer selbständigen Existenz die Chance für die berufliche und wirtschaftliche Zukunft. Die Zahl der Existenzgründungen ist rückläufig. Diesem Trend muss

entgegengewirkt werden. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für akademische Ausgründungen. In der Aus- und Weiterbildung muss das Unternehmertum stärker in den Fokus gerückt werden. Es ist wichtig, jungen Menschen schon früh im Bildungsprozess das Unternehmertum näher zu bringen, Chancen und Risiken sowie Leistung und Verantwortung von Unternehmern positiv zu würdigen. In der Meisterausbildung muss insbesondere das Unternehmertum noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Für Existenzgründer ist eine möglichst unbürokratische Startförderung, der Zugang zu Beteiligungs- und Venture-Kapital und intensive Beratung weiterhin dringend notwendig.

## **Handwerk 2020: Evaluation der Handwerksnovelle 2004 notwendig**

2004 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Handwerksordnung novelliert. Seitdem besteht nur noch für Handwerke nach Anlage A der Handwerksordnung eine Meisterpflicht. Handwerke nach Anlage B sind von der Meisterpflicht ausgenommen. Seit der Novellierung hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe nach Anlage B verdreifacht. Gleichzeitig sinkt die absolute Zahl der von Meistern geführten Betriebe nach Anlage B. Bekanntestes Beispiel sind sicherlich die Fliesenlegerbetriebe: Heute gibt es fast sechsmal so viele Fliesenlegerbetriebe wie 2003.

Die Entwicklung ist für den Arbeitsmarkt problematisch: Zum einen verliert das Handwerk Ausbildungsplätze, da zumeist nur Meisterbetriebe ausbilden dürfen. Zum anderen entstehen seit der Novellierung der Handwerksordnung zunehmend prekäre Erwerbstätigkeiten im Handwerk. Dies belegt vor allem der massive Anstieg von Betrieben der Anlage B. Hierbei handelt es sich vor allem um Ein-Mann-Betriebe, klassische Subunternehmer, die in eine (Schein-) Selbständigkeit gezwungen werden. Anstatt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, fristen viele dieser Ein-Mann-Betriebe ein Dasein am Existenzminimum.

Vor diesem Hintergrund bitten die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen die Bundesregierung, eine umfassende

Evaluation der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 durchzuführen. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte der Novelle zu überprüfen:

1. Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks
2. Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
3. Auswirkungen auf die duale Ausbildung.

## **Innovationen stärken**

Eine moderne, zukunftsfähige Wirtschaft lebt von Innovationen und Forschung. Nur wenn wir in Deutschland auch technologisch Spitze sind, können unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen und Arbeitsplätze schaffen. Dabei darf es keine Denkverbote geben, sondern in jedem Fall eine intensive Chancen-/Risikoabschätzung. Traditionelle Keimzelle für Innovationen ist das mittelständisch geprägte Handwerk.

Die Union wird daher weiterhin die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes gezielt fördern, weil kleine und mittelständische Unternehmen selten über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen. Sie sind auf eine hochmoderne und effiziente öffentliche Forschungsinfrastruktur angewiesen. Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss daher weiter vorangetrieben werden.

## **Breitbandausbau beschleunigen**

Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte.

Dem Breitbandatlas des Bundes ist zu entnehmen, dass insbesondere im ländlichen Raum weniger als 50% der Haushalte bislang über schnelles Internet verfügen. Selbst in den Ballungsgebieten Berlin, Hamburg, Hannover, München, Rhein-Main, Rhein-Neckar oder Rhein-

Ruhr sind oft mehr als 1/3 der Haushalte nicht an das schnelle Netz angebunden.

Länderübergreifend verfolgen wir das Ziel bis zum Ende des Jahrzehnts alle Haushalte mit einer Datenrate von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Allerdings hat der Breitbandausbau für die Ländern offensichtlich unterschiedliche Priorität: Während der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2018 nahezu zwei Mrd. Euro in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur stecken will, investiert Nordrhein-Westfalen etwa 14 Mio. Euro jährlich. Es droht eine digitale Spaltung des Landes zwischen Ländern mit hervorragender Breitbandinfrastruktur wie Bayern oder Hessen, und Ländern mit Unterversorgung in weiten Landesteilen.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen fordern die Landesregierungen auf, den Breitbandausbau in den Ländern zu forcieren und bis zum Ende des Jahrzehnts eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet sicherzustellen. Die Landesregierungen sind aufgefordert, sämtliche finanziellen Möglichkeiten des Bundes oder der EU (z.B. über den EFRE) für den Ausbau des schnellen Internets zu nutzen.

Zur Finanzierung der Infrastruktur müssen zudem den Netzbetreibern neue Wege eröffnet werden. Ein Aspekt hierbei ist die selbstständige bilanzielle Aktivierbarkeit der Netze, so dass diese zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Überarbeitung bestehender handels- und steuerrechtlicher Regelungen. Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen fordern daher den Bund und die Länder auf, schnellstmöglich die rechtlichen Grundlagen für eine Beleihung der Netze zu schaffen.